

Pressemitteilung

Verbändeanhörung im Verkehrsministerium

Zufrieden mit der Reform des Fahrlehrerrechts

14. September 2016 – In der Verbändeanhörung zur geplanten Reform des Fahrlehrerrechts hatten die Vertreter der Fahrschulbranche die Gelegenheit, zu den zentralen Punkten der geplanten Reform Stellung zu nehmen. Die Anhörung, an der auch zahlreiche Ländervertreter teilgenommen haben, hat deutlich gezeigt, dass die Vertreter des Ministeriums eine sehr klare Vorstellung von der Reform und den damit verbundenen Veränderungen haben.

Zentrale Punkte der Reform sind die neuen Zugangsvoraussetzungen für den Fahrlehrerberuf und eine Modernisierung der Fahrlehrerausbildung, insbesondere der Wegfall der Fahrerlaubnisklassen A2 und CE als Zugangsvoraussetzung für den Fahrlehrer Klasse B und eine Verlängerung der Ausbildungszeit. Präsident Jörg-Michael Satz, der MOVING in der Anhörung vertreten hat, zeigte sich grundsätzlich zufrieden mit den Reformvorschlägen und der Diskussion. „Die geplante Verlängerung der Ausbildungszeit für Fahrlehrer auf 12 Monate halte ich für angemessen“, so Jörg-Michael Satz. Weitere Punkte der Reform sind neue Regelungen zur Kooperation von Fahrschulen und die Einführung einer pädagogischen Überwachung für Fahrschulen.

Einen Kritikpunkt sieht Jörg-Michael Satz jedoch bei dem geplanten Wegfall des Tagesnachweises. Mit diesem Nachweis waren bisher die praktischen Fahrstunden, die ein Fahrlehrer pro Tag schulen darf, begrenzt worden. Nun scheint zumindest für selbständige Fahrlehrer diese zeitliche Begrenzung aufgehoben. Vielmehr wird die Eigenverantwortung der Fahrlehrer in den Vordergrund gestellt, denn sie dürfen „so lange praktischen Fahrunterricht erteilen, wie sie in der Lage sind, die Verantwortung für die Ausbildungsfahrt zu übernehmen und die Fahrschüler sachgerecht zu unterrichten.“ Für angestellte Fahrlehrer gilt dagegen das Arbeitszeitgesetz. Jörg-Michael Satz: „Die derzeit geltende Regelung von 495 Minuten pro Tag stellt einen klaren Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusst schulenden Fahrlehrer dar.“

Geplant sind in der Reform außerdem Änderungen bei der Qualifizierung als Ausbildungsfahrlehrer. Ob die vorgesehenen fünf Tage Einweisungsseminar für Ausbildungsfahrlehrer zukünftig mit einer Prüfung abschließen sollten oder ohne, wurde in der Anhörung heftig diskutiert.

Der in der Anhörung vorgestellte Umsetzungszeitplan für die Reform sieht eine Kabinettsvorlage noch im September vor, die Einbringung in den Bundesrat und Bundestag sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Im ersten Quartal 2017 könnte das reformierte Gesetz dann beschlossen werden, um dann zum 1.1.2018 in Kraft zu treten.

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

*Pressekontakt: Antje Janßen, MOVING International Road Safety Association e. V., Schumannstraße 17, 10117 Berlin
T: 030/ 25 74 16 70, E: janssen@moving-roadsafety.com, www.moving-roadsafety.com*